

Eröffnungsrede im Namen des Schirmherrn der Tagung, Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Herr Dr. Ramsauer, hat sehr gerne die Schirmherrschaft über die heutige internationale Fachtagung übernommen. Denn neben den zentralen Fachfragen, denen sich der heutige Kongress widmet, gibt es noch einen besonderen Anlass: In diesem Jahr begehen und feiern wir das 40-jährige Jubiläum der sogenannten Welterbe-Konvention.

Bekanntlich ist nichts erfolgreicher als der Erfolg. Wie wohl nur wenige andere internationale Vereinbarungen ist das UNESCO-Programm fest in der öffentlichen Wahrnehmung und Wertschätzung verankert – und zwar als eines der international bedeutendsten Instrumente zum Schutz des Weltkultur- und Weltnaturerbes. Nicht ohne Grund haben bis heute 190 Staaten das Übereinkommen aus dem Jahr 1972 ratifiziert.

Dass die Reputation und die Wirkung der Konvention so groß sind, ist nicht selbstverständlich. Sie sind ganz wesentlich Ergebnis eines langjährigen und nachhaltigen Engagements von Einzelpersonen und von Institutionen. Im Mittelpunkt steht dabei immer wieder ICOMOS. ICOMOS widmet sich weltumspannend – und, wie ich meine, vorbildlich – dem Erhalt des baukulturellen Erbes; es fördert die öffentliche Wertschätzung des Weltkulturerbes in seiner ganzen Breite und Vielfalt.

Diese ganz generelle Anerkennung ist aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung heute um einen besonderen Dank zu ergänzen. Vertreter des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS haben das Bundesministerium bei Vorbereitung und Umsetzung des Sonderprogramms „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ wiederholt aktiv unterstützt. Diese Unterstützung reichte von der Beratung der Antragsteller über die Mitwirkung in den Auswahlkommissionen bis hin zur kommunikativen Begleitung des Programms. Deshalb hier noch einmal mein besonderer Dank an ICOMOS – und vor allem auch an Herrn Professor Petzet.

Meinen kurzen Beitrag zur heutigen Fachkonferenz möchte ich in drei Thesen gliedern.

These 1:

Der Bund nimmt seine Verantwortung zum Schutz und zur Pflege des baukulturellen Erbes in Deutschland ernst. Ein zentraler Baustein war dabei in den vergangenen Jahren das Sonderinvestitionsprogramm für die deutschen UNESCO-Welterbestätten. Einen verlässlichen Rahmen für die Stärkung des baukulturellen Erbes in der Breite bildet seit über 20 Jahren das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz.

Das Programm, das vermutlich die besondere Aufmerksamkeit des heutigen Auditoriums findet, ist das Sonderprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten. Dieses Programm richtet sich auf die Welterbestätten in Deutschland, deren Erhalt und Weiterentwicklung auch im nationalen Interesse liegt. Das Bundesbauministerium stellt in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt rund 220 Mio. Euro für den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses kultur- und naturhistorischen Erbes bereit. Damit können dringend notwendige Investitionen in historische Orte von Weltrang getätigt werden, deren Finanzierung nicht selten die Möglichkeiten der Standortstädte und -gemeinden deutlich übersteigt.

Es hat sich gezeigt, dass die Verleihung des Welterbestatus für die Kommunen ambivalente Auswirkungen hat. Die Städte und Regionen werden zwar touristisch attraktiver, aber auch die Anforderungen an den Erhalt und Unterhalt der Welterbestätten steigen deutlich an. In jedem Fall ergeben sich erhebliche Konsequenzen für die weitere städtebauliche Entwicklung der betroffenen Kommunen. Hier will das Programm helfen. Durch das Investitionsprogramm kommen insgesamt mehr als 200 Projekte in 66 Städten und Gemeinden in den Genuss einer Sonderförderung.

Ein weiteres, dem Ministerium wichtiges Ziel des Programms besteht in der Intensivierung des nationalen und internationalen Erfahrungsaustauschs zwischen den zahlreichen Beteiligten. Wie bereits unterstrichen, kommen hier dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS besondere Verdienste zu; das betrifft zum einen das „preventive monitoring“ bei der Antragstellung und zum anderen die Hilfestellungen bei der Umsetzung der geförderten Maßnahmen.

Mit dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ stellen sich Bund, Länder und Gemeinden ihrer Verantwortung für das baukulturelle Erbe als Daueraufgabe. Das Programm wurde im Jahr 1991 geschaffen, um die in den neuen Bundesländern vielfach vorhandenen städtischen Flächendenkmale von internationalem, nationalem und regionalem Rang zu erhalten und als baukulturelles Erbe künftigen Generationen weiterzugeben. Im Jahr 2009 wurde es zusätzlich in den alten Bundesländern eingeführt.

In den Jahren 1991 bis einschließlich 2011 stellte der Bund Finanzhilfen in Höhe von insgesamt rund 2,05 Mrd. Euro für Maßnahmen des Städtebaulichen Denkmalschutzes bereit, davon rund 1,96 Mrd. Euro für die neuen Bundesländer und etwa 0,09 Mrd. Euro für die alten Bundesländer. Im Programmjahr 2012 unterstützt der Bund den Städtebaulichen Denkmalschutz mit weiteren Finanzhilfen in Höhe von 92,11 Mio. Euro.

Ziel des Programms ist es, bau- und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne und -bereiche über die jeweiligen Einzeldenkmale, Straßen und Plätze hinaus in ihrer baulichen und strukturellen Eigenart und Geschlossenheit zu erhalten und zukunftsweisend weiter zu entwickeln. Die historischen Altstädte und Stadtbereiche sollen auf diese Weise als vitale Orte gestärkt werden, die für alle Bereiche des Lebens – Wohnen, Arbeit, Handel, Kultur und Freizeit – und für alle Gruppen der Stadtgesellschaft gleichermaßen attraktiv sind.

Das Programm verfolgt einen ganzheitlichen, stadtplanerisch-integrierten Ansatz. Fördervoraussetzung ist deshalb in jedem Fall ein fachlich integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem Ziele und Maßnahmen für das Gebiet sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger dargestellt sind. Das Entwicklungskonzept ist in ein bereits vorhandenes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. daraus abzuleiten.

In den neuen Ländern trägt der Bund im Städtebaulichen Denkmalschutz 40 Prozent der Fördersumme. Die Länder finanzieren ebenfalls 40 Prozent, so dass der kommunale Eigenanteil nicht über 20 Prozent hinausgeht. In den alten Ländern liegt der Bundesanteil an der Finanzierung der Maßnahmen bei einem Drittel der förderfähigen Kosten. Der Bund beteiligt sich nicht an der Finanzierung von Maßnahmen des Abrisses von Denkmälern.

Im Jahr 2012 wurde – in Zusammenarbeit mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland – erstmalig der Bundeswettbewerb „Historische Stadtkerne – integriert denken und handeln“ ausgelobt. Ziel des zweistufigen Wettbewerbs ist es, auf kommunaler Ebene Erfahrungen mit integrierten qualifizierten Stadtentwicklungskonzepten zu erschließen. Kernpunkte sollen dabei Aussagen zu Klimaschutz und Energieeinsparung im Zusammenspiel mit Aspekten der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Stadtbildpflege sein.

In Zeiten der Energiewende bedarf es auch im Denkmalschutz intensiver Bemühungen zur Steigerung der Energieeffizienz und -effizienz. Dazu fördert der Bund Modellvorhaben im „Gebäudebestand (Energieeffizienz, Denkmalschutz)“: Die Bundesregierung hat zum 1. Januar 2011 ein Sondervermögen mit der Bezeichnung „Energie- und Klimafonds“ errichtet, aus dem Programmausgaben zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung finanziert werden können. Im Rahmen dieser „nationalen Klimaschutzinitiative“ konnten im Jahr 2011 insgesamt 1,5 Mio. Euro für zwölf Projekte (Sanierung denkmalgeschützter Gebäude) zur Verfügung gestellt werden. Im laufenden Jahr fließen weitere 6 Mio. Euro in die Realisierung und Erforschung beispielhafter Vorhaben im Denkmalschutz.

These 2:

Denkmalschutz und Denkmalpflege können sich – spätestens seit den 1970er Jahren – auf einen breiten gesellschaftlichen Konsens beziehen. Dieser Konsens erfährt inzwischen aber deutliche Wandlungen und wird zuweilen manchmal brüchig.

Worin besteht der aktuelle gesellschaftliche Konsens in Bezug auf Denkmalschutz und Denkmalpflege? Und wie

hat er sich in den letzten 40 Jahren verändert? Es hat den Anschein, dass bestandsorientiertes Denken und Handeln zur Grundprämisse der aktuellen Stadtentwicklungspolitik geworden ist. In nahezu allen aktuellen stadtplanerischen Handlungsbereichen scheint es die Regel, dass bauliche und soziale Veränderungen primär im städtebaulichen Bestand zu organisieren sind. Positiv formuliert wird der umfassende Bestandsumbau zur Zukunftsaufgabe, auch und vor allem bei der energetischen Gebäudesanierung. Das kontinuierliche und pragmatische Fortschreiben des Bestands bzw. ein in die Gegenwart und Zukunft transformierter Bestand aber ist – mit Blick auf den formal als solchen deklarierten oder potenziellen Denkmalbestand – letztlich ein Gegenkonzept zum Denkmalschutz. Mirosław Sik, Kurator des Schweizer Pavillons auf der letzten Architekturbiennale in Venedig, benutzte dafür den Begriff „Altneu“. Zumindest ist es eine weit verbreitete Fachmeinung, dass das bauhistorische Erbe keine „Verwischungen“ im Sinne eines kontinuierlichen Weiterbaus verträgt.

Unabhängig davon ist die Liebe zum Alten ungebrochen. Mit seinem Beitrag „Cronocoas“ hat Rem Koolhaas anlässlich der Architekturbiennale Venedig 2010 gezeigt, dass aus unserer wachsenden Wertschätzung der Vergangenheit das Erbe immer mehr zu einer Metapher für unser gegenwärtiges Leben wird; er nannte dieses Phänomen „Cronocoas“. Läuft die Denkmalpflege Gefahr, in der Breite zu einer allgemeinen – gefühlten – „Denkmalpflegerisierung“ der Gesellschaft zu werden? Wird sie missverstanden als Referenz und gestalterische Leitidee für Wohlfühl-Traditionsinseln in der Stadt? Dresden, Frankfurt, Potsdam sind möglicherweise Trendsetter für diese neu-alten urbanistischen Glücksversprechen. Zweifellos wurden diese Geister nicht von der Denkmalpflege gerufen, aber es ist eher unwahrscheinlich, dass den Liebhabern des Alten die denkmalpflegerische Brisanz dieses Prozesses auch nur ansatzweise bekannt ist. Wenn die Zukunft ihr Hoffnungsversprechen verliert, wie wir es aktuell unter anderem bei der Krise Europas erleben, wird das Vergangene schnell zum Maßstab von Gegenwart und – das ist sicher riskant – auch von Zukunft.

Vielleicht sollte man auch über die spezifische Profilierung des baulichen Welterbes und dessen Verhältnis zum breiten Denkmalschutz neu nachdenken. Denn der beeindruckende Erfolg und die ungebrochene Anziehungskraft des baulichen Welterbes gibt Raum für die Befürchtung, dass dessen Idee verwässert wird. Immer häufiger hat man den Eindruck, dass die Nutzung jedes Labels umso mehr an Wert einbüßt, je häufiger es eingesetzt wird – und das umso mehr, als es in den Dienst von Tourismus und Marketing gestellt wird. Dies gilt auch für den Denkmalschutz und das Welterbe. Fakt ist, dass heute nicht einmal die Welterbestätten einzigartig und absolut sind.

Der Konsens zum städtebaulichen Denkmalschutz basiert ganz wesentlich auf der gewachsenen Bedeutung der Denkmalpflege seit den 1970er Jahren. Zentrale Ereignisse waren hier die Kampagne „Rettet unsere Städte jetzt!“ im Jahr 1971 und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975. Damals hat eine Weiterentwicklung, Verbreiterung, Demokratisierung und Enthierarchisierung von einer „Monumentendenkmalpflege“ zu einer „Denkmalpflege im Lebensalltag“ stattgefunden. Die Wahrnehmung verlagerte sich vom Ob-

jekt zum Ensemble und städtebaulichen Zusammenhang. Dies war Teil eines umfassenden städtebaulichen Paradigmenwechsels zur „behutsamen Bestandsentwicklung“ und ebenso eines ausgeweiteten Kulturverständnisses, nämlich von „Kunstkultur“ zu einer in lebensweltlichen Zusammenhängen verankerten Alltags(bau)kultur. Und nun werden die Denkmale und „Wannabe-Denkmale“ in die Sehnsucht nach der alten Stadt bzw. dem Alten generell eingebaut, die vielleicht am meisten die Denkmalpfleger selbst stört. Altsein wird noch einmal volkstümlich erweitert in ein Altscheinen, was vielen ausreicht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es in einem – zunächst einmal positiv zu wertenden – sehr breiten Denkmalverständnis und zum Teil auch redundanten Denkmal- und Welterbebestand – eines neuen „Common Core“ bedarf. Dafür braucht man nicht gleich ein ‚Bundesdenkmalchutzgesetz‘. Aber größere Klarheit und Verständlichkeit der Denkmalpflege als Wissenschaft, als praktische Disziplin, als politische Aussage im Kontext von aktuellen Städtebauaufgaben und Kulturlandschaftsveränderungen würde man sich schon zuweilen wünschen.

Es hat den Anschein, dass der einstige Konsens zum Denkmalschutz inzwischen nicht mehr immer als gegeben vorausgesetzt werden kann. Das zeigen die zahlreichen Attacken auf Denkmalgesetze und die Denkmalpflegeinstitutionen in verschiedenen Bundesländern. Dieselbe Sprache sprechen die Kürzungen von Denkmalbudgets und der Rückgang der fachspezifischen Verwaltungskraft. Es stellt sich wieder einmal die Frage, wo sich die Denkmalpflege im öffentlichen Interesse verankern kann, wie sie ihre Ressourcen erhält und wie sie plausible öffentliche Ressourcen mit plausiblen Zielen in Übereinstimmung bringen und damit öffentlich verantwortungsvoll argumentieren kann. Dabei wäre ein Absichten zwischen den Aufgaben, die der Denkmalpflege zuzuordnen sind, und denen einer allgemein baukulturell verpflichteten Bestands- und Stadtentwicklung sicher ein hilfreicher Ansatz.

These 3:

Um die inhaltlichen, programmatischen und politischen Fragen des Denkmalschutzes voranzubringen, bedarf es ei-

nes öffentlichen Diskursraumes. Dieser besteht aus lebendigen Netzwerken, die sich bis auf die internationale Ebene erstrecken.

Die öffentliche Debatte über Denkmalschutz und Welterbe vollzieht sich zurzeit auf verschiedenen Ebenen:

- Im Rahmen des Programms Städtebaulicher Denkmalschutz finden alljährlich Bundeskongresse sowie zahlreiche Expertenmeetings und regionale Treffen statt. Seit einiger Zeit steht dabei die energetische Stadt- und Quartiersanierung ganz oben auf der Agenda.
- Auch im Rahmen des Investitionsprogramms für die Welterbestätten bietet der Bund verschiedene Formate an. Mithilfe von Kongressen, Workshops und Ausstellungen werden Themen (z. B. industrielles Erbe, Landschaftsparks, Archäologie u.a.m.) aufgerufen, die nicht allein Welterbevertreter interessieren. Sozusagen „nebenbei“ entsteht ein leistungsfähiger Verbund der Welterbeakteure.
- Zu den aktuellen Höhepunkten der Denkmalkommunikation gehört der internationale Kongress „Das Erbe der Stadt – Europas Zukunft, neue Chancen durch integrierte Stadtentwicklung“, der am 8. und 9. Dezember 2011 in Berlin stattfand. Ziel dieses Kongresses war es, die europäische Stadt mit ihrem baulichen Erbe zum (politischen) Thema zu machen und zugleich die Potenziale für die Stadtentwicklung herauszustellen. Die 400 nationalen und internationalen Teilnehmer sowie Referenten aus 18 Nationen unterstrichen die europaweite Relevanz des Themas; zugleich wurde erkennbar, dass Deutschland viele Erfahrungswerte in die Debatte einbringen kann.

Alle diese Diskursformate – und zahlreiche weitere Institutionen und Träger – sind für die öffentliche und fachspezifische Wahrnehmung der Denkmalpflege von kaum zu überschätzender Bedeutung. Je intensiver und breiter die Debatte über den Wert und die stadtentwicklungspolitische Bedeutung von Denkmalen geführt wird, desto größer ist die Bereitschaft zur politischen Unterstützung und zur Sicherung der erforderlichen Haushaltsmittel.

Dr. Ulrich Hatzfeld

Leiter der Unterabteilung Stadtentwicklung im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung